

**5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
des Marktes Mühlhausen**

Vom 3. Dezember 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Mühlhausen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1
Satzungsänderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 22. November 2016 wird wie folgt geändert:

1. Der § 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,70 € pro Kubikmeter Abwasser.“

2. Der § 10a Abs. 9 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 € / m² pro Jahr.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Mühlhausen, 3. Dezember 2024

Markt Mühlhausen

gez.

Faatz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **04.12.2024**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **04.01.2025**.